

# **CGS-Berlin**

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **1. Allgemeines**

1.1 Für die gesamten Geschäftsbeziehungen gelten ausschließlich unsere Geschäftsbedingungen; entgegenstehende oder von unseren Vertragsbedingungen abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Unsere Vertragsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Lieferung an die Lieferadresse vorbehaltlos ausführen.

### **2. Angebot**

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend unter Vorbehalt von Preisänderungen oder Änderungen sonstiger Konditionen sowie der Liefermöglichkeit.

2.2 Vertragliche Bindung tritt erst mit dem Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung ein.

### **3. Preise**

3.1 Unsere Preise berufen sich, soweit nicht anders im Angebot vereinbart, auf unserer aktuellen Preisliste

3.2 Zu dem Preis kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu. Sämtliche Berechnungen erfolgen in EURO.

3.3 Erhöhen sich nach Vertragsschluss die Kosten der Überführung aufgrund der in Punkt 3.4 genannten Gründe, so sind wir zu entsprechenden Preisanpassungen berechtigt, wenn diese veränderten Kosten zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorsehbar waren. Das gleiche gilt bei Unvorhersehbarkeit von tariflichen Lohnerhöhungen und bei Preisänderungen von Subunternehmern, die nach Vertragsschluss in Kraft treten.

#### **3.4 Preisanpassungen**

##### **3.4.1 Erreichbarkeit**

Der im Auftrag genannte Abhol- oder Anlieferungsart ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht in einer Regelmäßigkeit von mindestens zwei Mal pro Stunde zu erreichen und die dadurch anfallenden Mehrkosten durch Nutzung eines Taxis betragen mehr als 20,-€ brutto, so übernimmt der Auftraggeber die Kosten.

Beträgt die Überführungsdistanz mehr als 500km und im zu überführenden Fahrzeug ist entweder keine oder aufgrund von starker Verschmutzung eine nicht nutzbare Schlafmöglichkeit, so werden die anfallenden Übernachtungskosten in einem Hotel von Auftraggeber übernommen.

##### **3.4.2 Unzureichende Grundbetankung**

Beträgt der Füllstand des Kraftstoffes oder die Restreichweite des Fahrzeuges unter 50km, so übernimmt der Auftraggeber die Kosten für die bis dahin erforderliche Auftankung. Die nachberechnete Menge an Kraftstoff muss nach Abgabe des Fahrzeuges im Tank verbleiben.

##### **3.4.3 Stauumfahrung**

Entstehen aufgrund von Stauumfahrungen mehr Kilometer, sind diese Mehrkilometer in die eigentliche Überführung mit einzukalkulieren.

## **4. Auftragsabwicklung**

### **4.1 Auftragsvergabe**

Mit der Auftragserteilung wird die Überführungsfirma Handlungsbevollmächtigt für den Kunden bis zur Auftragserfüllung oder dessen Widerruf. Ein Anspruch auf eine Auftragsausführung besteht, wenn durch den Kunden oder Auftraggeber der Überführungsfirma eine schriftliche Auftragserteilung vorliegt. Telefonisch erteilte Aufträge gelten als unverbindlich. Mit Auftragserteilung müssen alle Daten bzw. Unterlagen, welche zur Auftragsdurchführung benötigt werden, der Überführungsfirma vorliegen.

### **4.2 Abholung und Anlieferung**

Der Kunde bzw. Auftraggeber hat am Überführungstag für eine pünktliche Fahrzeugübergabe zu sorgen. Bei Eigenachsüberführungen mit rotem Kennzeichen muss das Fahrzeug fahrbereit sein und darf keine Mängel aufweisen, welche im Sinne der STVZO das Benutzen im Straßenverkehr beeinträchtigt.

### **4.3 Wartezeiten und Stornierung**

Ist der Überführungsfahrer vor Ort und verzögert sich die Fahrzeugübergabe um mehr als 60 Minuten, so wird für jede angefangene halbe Stunde 16,- EUR netto an Wartezeit berechnet. Für Abholungen mit einer fixen Abholuhrzeit, beträgt die Wartezeit aber der ersten Minute 16,- EUR netto. Ist ein Fahrzeug nicht am vereinbarten Ort, sowie wegen eines Defektes oder erheblicher Mängel nicht zu überführen werden 100% des Überführungspreises fällig. Selbiges gilt, wenn das Fahrzeug nach Fahrtantritt aufgrund eines technischen Defektes liegen bleibt.

### **4.4 Haftung**

Die CGS Berlin haften für Fahrzeugversicherungen bis zu einer Höhe von 200.000 EUR (Wertminderung für Neufahrzeuge ist ausgeschlossen). Auf Verlangen wird dem Auftraggeber ein Versicherungsnachweis erbracht. Die Haftung beginnt mit der Fahrzeugübernahme und endet mit der Fahrzeugübergabe. Bei Anlieferung nach Öffnungszeiten haftet der Kunde mit Beginn der Fahrzeugabstellung. Keine Haftung wird übernommen für alte und verdeckte Schäden sowie Schäden, welche infolge eines technischen Defekts, gleich welcher Art, entstanden sind. Ist ein Fahrzeug infolge einer Panne nicht mehr fahrbereit, so hat der Kunde oder Auftraggeber nach Bekanntwerden für eine unverzügliche Wiederinstandsetzung zu sorgen. Ist der Kunde oder Auftraggeber nicht erreichbar, beauftragt die Überführungsfirma eine Vertragswerkstatt oder ein Abschleppunternehmen im Auftrag und auf Rechnung des Kunden. Überführungsaufträge, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen, werden nicht ausgeführt und an den Kunden berechnet.

### **4.5 Liefertermin**

Ein Liefertermin, der bei Auftragserteilung vorliegt, wird nur unter Vorbehalt angenommen. Für Lieferverzug infolge Panne, technischen Defekts oder höherer Gewalt wird keine Haftung übernommen.

## **5. Zahlungsverkehr**

### 5.1 Zahlungsverkehr

Für die Berechnung der Preise gelten die ausgewiesenen Tarife zuzüglich der z.Zt. gültigen Mehrwertsteuer sowie der in Punkt 3.4 aufgeführten Ausnahmen. Als Zahlungsfrist gilt die Frist von 10 Tagen. Bei Zahlungsverzug werden 12,5% Sollzinsen zuzüglich 2,50 EUR Bearbeitungsgebühr berechnet. Eine Forderung gilt als bezahlt, wenn diese unter Angabe der genauen Rechnungsnummer auf das vorgesehene Konto gutgeschrieben ist.

### 5.2 Kostenträger

Die Überführungsfirma muss mit Auftragserteilung der Frachtzahler und Auftragsgeber nicht eine Person, haftet der Auftraggeber für die Frachtkosten zuzüglich entstandener Verzugs- und Mahnkosten.

## **6. Zusatz verladene Transporte**

Das Transportgut muss zum vereinbarten Zeitpunkt sofort ladefähig am vereinbarten Ort bereitstehen. Änderungen von Be- oder Entladestelle sind vorab telefonisch mitzuteilen. Zeitliche Verzögerungen über 20 Minuten, die der Kunde verschuldet, können gesondert berechnet werden.

### **Zahlungsbedingungen**

Zahlung per Überweisung nach Rechnungserstellung.

Werden die Transportkosten – spätestens bei Auslieferung des Fahrzeugs – nicht in voller Höhe beglichen, so können sowohl das Fahrzeug als auch die Fahrzeugdokumente bis zur vollständigen Zahlung des Betrags von uns einbehalten werden.

### **Stornobedingungen**

Stornierung in Kalendertagen vor dem Transporttag, Gebühr in Prozent des Gesamtbuchungspreises:

bis 10 Kalendertagen = kostenlos

bis 7 Kalendertagen = 50%

ab 3 Kalendertagen = 75%

am Auftragstag und bei fehlender Übergabe des Transportgutes = 100%

Eine Stornierung ist ausschließlich in schriftlicher Form gültig.

Per E-Mail an: [info@cgs-berlin.de](mailto:info@cgs-berlin.de)

Stornierung von Aufträgen außerhalb Deutschlands (Start und / oder Zielpunkt) sind nicht möglich.

Bei nicht schriftlich stornierten Transporten, wird die angegebene Stornogebühr immer fällig.

Bei einer schriftlichen Stornierung kann im Falle einer Ersatztour auf die Stornogebühr verzichtet werden.

### **Wir verpflichten uns Ihr Fahrzeug wie vereinbart zu transportieren.**

Durch die exklusive Transportreservierung für Sie, können wir nicht auf Gebühren verzichten, wenn Sie den Auftrag stornieren, da wir den Zeitraum nicht an andere Kunden vergeben können. Hiermit bedanken wir uns für Ihr Vertrauen und Verständnis.

### **Angaben zum Fahrzeug**

Der Auftraggeber ist in der Pflicht uns über den genauen Zustand des Fahrzeuges zu informieren. Falls am Fahrzeug Schäden/Zustände vorhanden sind die zu Strafen, Schäden oder Kosten führen können, übernimmt die Haft für diese der Auftraggeber, sofern wir darüber nicht vor dem Transport schriftlich in Kenntnis gesetzt wurden. Wir haften nicht für eventuellen Flüssigkeitsverlust, welche zu hohen Entfernungs- und Reinigungskosten führen können.

### **Einverständniserklärung für die Verwendung von Fotos**

Um Sie medial über den Auftragsstatus zu informieren, machen wir Fotos des Transportgutes vor, während und nach dem Transport. Diese Bilder werden zu Werbezwecken (ohne Kennzeichen) für unsere Webseite und auf Social Media Plattformen genutzt. Mit Zustimmung der AGB stimmen Sie der Verwendung der Bilder zu. Sollten Sie dies nicht wünschen, bitten wir um eine schriftliche Mitteilung per E-Mail.

### **6. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand gilt das für den Sitz der CGS Berlin zuständige Amtsgericht Berlin